



Inhaltsstichpunkte zur Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes für Großveranstaltungen außerhalb genehmigter Versammlungsstätten

Einleitung:

Die Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung – VStättV) vom 02. November 2007 enthält in § 43 „Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst“ die rechtlichen Grundlagen zur Notwendigkeit des Vorliegens eines Sicherheitskonzeptes.

Für Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätze schreibt § 43 Abs. 2 VStättV ein Sicherheitskonzept zwingend vor. Dabei handelt es sich im Regelfall um individuelle Konzepte, die auf die besonderen baulichen und betrieblichen Gegebenheiten der jeweiligen Versammlungsstätten angepasst sind.

Von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) wurde 2008 eine Handreichung (Gliederung) zur Erstellung von Sicherheitskonzepten für Versammlungsstätten erarbeitet.

Die nachstehenden Inhaltsstichpunkte dienen als Grobstruktur für Veranstaltungen außerhalb genehmigter Versammlungsstätten bei denen ein Sicherheitskonzept nach § 43 Abs. 1 VStättV auf Grund der Art der Veranstaltung oder im Vollzug der Art. 19 bzw. 23 LStVG oder § 29 StVO aufzustellen ist.

Die jeweiligen Aufzählungen dienen als Checkliste und sind nicht als abschließend zu verstehen. Auch ist es nicht erforderlich jeden der aufgeführten Punkte in einem konkreten Fall zu behandeln.

Vielmehr ist das rechtzeitige Einvernehmen mit der für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde, der Polizei und der Feuerwehr herzustellen.

Das abgestimmte Sicherheitskonzept muss den Sicherheitsbehörden spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.



Inhaltsstichpunkte:

1. Allgemeines:

- 1.1 Angaben zur Art der Veranstaltung (Konzert, Straßenfest, Versammlung, Sportveranstaltung)
- 1.2 Veranstaltungsflächen/-ort
- 1.3 Öffnungs-/Veranstaltungszeiten und Ausschankzeiten
- 1.4 Auf- und Abbauzeiten

2. Verantwortliche(r)

- 2.1 Verantwortlicher Veranstalter
- 2.2 Beauftragter Veranstaltungsleiter/Verantwortlicher vor Ort
- 2.3 Ordnungsdienstleiter Veranstalter
- 2.4 Leiter Sanitätsdienst
- 2.5 Verantwortlicher Veranstaltungstechniker (soweit erforderlich)

3. Sicherheits- und Krisenstab des Veranstalters

- 3.1 Personelle Zusammensetzung des Sicherheitsstabes
- 3.2 Personelle Zusammensetzung des Krisenstabes
- 3.3 Kommunikationsliste (ggf. als Anlage zum Sicherheitskonzept)

es müssen grundsätzlich immer mind. zwei unabhängige Kommunikationswege benannt werden;

- Erreichbarkeit über Funkgeräte
- Telefon (Festnetz)
- Mobilfunk (bei Veranstaltungen nicht gesichert)

- 3.4 Raum und Treffpunkt Sicherheits- und Krisenstabs
- 3.5 Einberufung und Aufgaben des Sicherheits- und Krisenstabs

3.6 Aufgaben des Sicherheitsstabes

- operative Führung aller Maßnahmen ab Veranstaltungsbeginn
- Koordination aller internen und externen Maßnahmen
- Information Besucher, Mitwirkende
- Information der Sicherheits- und Fachbehörden

3.7 Aufgaben des Krisenstabes

- Informationsaustausch/-abgleich unmittelbar im Vorfeld der Veranstaltung (sog. „kalte Lage“)
- operative Führung aller Maßnahmen im Krisenfall (d. h. z. B. bei einem Störungsszenario); ggf. Abgrenzung zu der Einsatzlage Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei
- Koordination aller internen und externen Maßnahmen im Krisenfall
- Information Besucher, Mitwirkende im Krisenfall



4. Rettungswege

4.1 Rechnerischer Nachweis der Rettungswege

4.1.2 Höchstbesucherzahl

4.2 Bestuhlungs-/Aufbaupläne

4.2.1 Abschränkung von Stehplätzen vor Szenenflächen analog § 29 VStättV

4.2.2 Raumplanung (u. a. Stauräume vor Gastronomieständen und WC-Anlagen)

4.2.3 Voneinander unabhängige Rettungswege (in zwei Richtungen, keine Sackgassen und Verengungen)

4.3 Rettungswege angrenzender Gebäude

5. Benennung von Störungsszenarien und Risiken, Beurteilung deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Darstellung der Maßnahmen zur Vorbeugung von Schadensereignissen und zur Begrenzung des Schadensausmaß inklusive des Ablaufes und der Verantwortlichkeiten

5.1 Störung durch Zuschauerverhalten

- Verwendung von Pyrotechnik
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Vandalismus, Körperverletzung, sonstige Kriminalitätsdelikte
(z. B. BTM, Taschendiebstahl)
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Überklettern von Abschränkungen oder Zäunen
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Werfen von Gegenständen
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Besucherdruck, Gedränge, Überfüllung
wenn ja, welche Maßnahmen?
- auftreten sicherheitsrelevanter Personengruppen
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Glasbruch (z.B. durch Glasflaschen)
wenn ja, welche Maßnahmen?



5.2 Technische Störungen

- Brand, Explosion
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Gasausströmung
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Stromausfall und sonstige technischen Störungen insbesondere defekte Sicherheitseinrichtungen
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Einsturz von Bauteilen
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Ausfall besucherrelevanter Infrastruktur (z. B. Schankanlagen, WC, Kasse)
wenn ja, welche Maßnahmen?

5.3 Sanitäts- und rettungsdienstliche Ereignisse

- Verletzung ,Unfall
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Starker Genuss von Drogen/Alkohol
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Erkrankung (z. B. Lebensmittelvergiftung), Reizgas
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Suchmeldung, Vermisstenmeldung
wenn ja, welche Maßnahmen?

5.4 Bedrohungen von außen

- Bombendrohung/auffinden verdächtiger Gegenständen
wenn ja, welche Maßnahmen?



5.5 Wetter bedingte Störungen

- Sturm
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Hagel/Starkregen
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Gewitter
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Hochwasser
wenn ja, welche Maßnahmen?

5.6 Störung von Verkehrswegen

- Ausfall öffentlicher Nahverkehr (z. B. Streik, Personenschaden)
wenn ja, welche Maßnahmen?
- Ausfall/Stau Individualverkehr (z. B. Unfall auf Zu-/Abfahrtsweg, wetterbedingt, Parkflächen nicht nutzbar aufgrund Nässe oder Schnee)
wenn ja, welche Maßnahmen?

6. Räumungskonzept

- 6.1 Verantwortlichkeiten
- 6.2 Aufgabenverteilung
- 6.3 Ablauf

7. Verkehrskonzept

7.1 Zufahrten und Zugänge für Einsatzkräfte

- Stellplätze für Einsatzfahrzeuge
- Umfahrungen, Aufstell- und Bewegungsflächen
- keine Sackgassen

7.2 Lieferverkehr

- Anlieferzonen außerhalb von Rettungswegen
- Lieferzeiten (keine Fahrzeugbewegungen im Veranstaltungsbereich bei hoher Personendichte)



7.3 Zu-/Abfahrt Anlieger

- rechtzeitige Information

7.4 Verkehrssperrungen

7.4 Besucherlenkung bei An- und Abreise

- Parkplatzkonzept
- ÖPNV
- Fahrräder
- mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstühle, Rollatoren, etc.)

8. Brandschutz

8.1 Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen

- Abstimmen der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der Feuerwehr

8.2 Brandverhalten von Materialien (Nachweis des Brandverhaltens)

- Dekorationen, Ausstattungen, Vorhängen

8.3 Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen

- Flüssiggasanlagen an Gastronomieständen
- Motorsportveranstaltungen

8.4 Abstandsflächen zur

- Nachbarbebauung
- Aufbauten untereinander

8.5 Blitzschutz

- PA-Tower, Bühnen, Videowände
- Sicherheitseinrichtungen (Sicherheitsbeleuchtung, Tontechnik für Warndurchsagen)

8.6 Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten

- Bereit- und Freihalten von Feuerlöschern
- Löschwasserversorgung
- Freihalten von Hydranten, deren Nutzbarkeit sichern

8.7 Brandsicherheitswache

9. Ordnungsdienstkonzept (ggf. als Anlage)

9.1 Personaleinsatz

- Struktur
- Anzahl und Postenplan
- Dienstzeiten
- Erkennbarkeit



9.2 Aufgaben

- Absicherung des Veranstaltungsgeländes
- Freihaltung von Rettungswegen (Aufbau, Betrieb, Abbau)
- ggf. Umsetzung eines Einlasskonzeptes
- Not-, Erstmaßnahmen bei Gefahr sowie Eintritt Störungsszenarien für Besucher und Mitwirkende
- Verkehrsposten
- Kommunikation Veranstalter, Sicherheitsbehörden
- Kommunikation mit Besuchern
- Bühnenabsicherung

9.3 Einweisung der Ordner in das Sicherheitskonzept

9.4 Qualifikation und Ausstattung

10. Sanitätsdienstkonzept (ggf. als Anlage)

10.1 Personalansatz

10.2 Notwendigkeit von Sonderdiensten (Berg-, Wasser-, Höhenrettung)

10.3 Anzahl und Qualifizierung